

## **Forderungen des DBB zur Agrarministerkonferenz (Thüringen) in Erfurt, 14.03.2024**

### **Ausgestaltung bzw. Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 (DBB - Ziele und Eckpunkte der neuen GAP ab 2028)**

- 1) **Klare Trennung zwischen 1. und 2. Säule. → Ziel: Einkommenswirkung auf die LWB immer betrachten und berücksichtigen.**
  - grundlegend muss (vor allem innerhalb der 1. Säule) die Einkommensstützung / -hilfe der LWBe (nicht „Einkommenssicherung“ oder „Grundstütze“) erfolgen, also ökonomisch! Das ist die Basis → Gewährleistung eines ausreichenden Haushalts dafür!
  - Kann innerhalb der GAP eine Reduzierung von Auflagen durch bewährte Bewertungssysteme – bspw. Nachhaltigkeit - DINAK etc. – eine Rolle spielen? Aufwand ist erstmal vorhanden für die LWB – aber Reduzierung von Auflagen als Ziel ist der Ausgleich/Anreiz! Anreizsysteme für Verbesserung bzw. einen guten Standard in der Umweltwirkung (Nachhaltigkeit) der Produktion sollten geschaffen werden
- 2) **Honorierung gesellschaftlicher Leistungen (in 1. und 2. Säule) durch LWBe – a) Sicherung einer bezahlbaren Lebensmittelversorgung b) sowie Berücksichtigung des sekundären Effektes der Bewirtschaftung → Umwelt → Klima, Wasser, Kulturlandschaft, Biodiversität etc. → darüber - Schaffung von Einkommen für die LWBe**
  - „Ausgleich“ muss in eine „Honorierung“ der Landwirte übergehen, da es juristisch etwas ganz anderes ist
  - weg von der rein monetären Rentabilität der erbrachten Leistungen, besser: Berücksichtigung externer Effekte für die Umwelt → Hin zu Honorierung gesellschaftlicher Leistungen durch LWBe
  - **Kooperativer Naturschutz sollte bspw. dabei hohe Bedeutung haben! (Dadurch Verlagerung von Bürokratie → weg von den Betrieben!)**
  - Nicht erwünscht: Punktesysteme zur Bewertung mit Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen – **Frage:** Erzeugt das wiederum Bürokratie bei den LWBn? (→ muss vermieden werden)
- 3) **Kompetenzfragen zwischen EU, BUND und Ländern müssen geklärt werden.**
  - Derzeitige Form des Strategieplans abschaffen → die Freiheit zu Entscheidungen der Länder muss im Strategieplan enthalten sein („Überregulation durch EU darf nicht sein“, zu umfangreich und zu bürokratisch)

#### 4) Bürokratie muss reduziert werden! (→ Vereinfachung!)

- nicht schon wieder mit „nächster Reform“ → „alles umschmeißen“ und anders machen wollen, anpassen und verschlanken → **Ja!**; zusätzliche Bürokratie bei LWBn vermeiden, d.h. Bürokratieabbau → **Ja!**

---

#### Ziele:

1. Säule: Solide Grundprämie pro Fläche in Verbindung mit einfachen (Auflagen/Standards für die Umwelt), bspw. einfache/einheitliche Streifen ohne PSM und Düngung an Rändern, Fruchtfolge, Mindestbodenbeckung etc. – weniger Bürokratie!

Grundgedanke zur gesellschaftlichen Honierung der Leistungen: Wieviel gesellschaftliche Leistungen erbringen LWe bereits neben einer sicheren Lebensmittelversorgung über obligatorische Auflagen innerhalb der ersten Säule (aktuelle Konditionalität bzw. GLÖZ-Standards) und wieviel Ausgleich sollten die LWe dafür bekommen?

2. Säule: zusätzlich fakultative Möglichkeiten mit so wenig wie möglich Bürokratie etwas für die „Umwelt“ zu tun, auch hier über gesellschaftliche Honierung der Leistungen → Schaffung von Einkommen für die LWBe

→ Für die Kommunikation in der Politik und Außenwirkung: Die deutsche Landwirtschaft trägt im Vergleich zur Industrie/Handel/Gewerbe sowie zum urbanen Raum viel für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Umwelt bei, produziert Lebensmittel und trägt auch noch die Kosten, obwohl die Landwirtschaft (in Deutschland) nicht der Hauptverursacher für Umweltprobleme, auch global ist. Das muss berücksichtigt und entlohnt werden!

---

Aktuell zur GAP: „Wir fordern als Interessenvertretung landwirtschaftlicher Betriebe ein ernstgemeintes Angebot der Bundesregierung, dass sie, allen voran Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, sich bei der EU künftig für einen bedingungslosen Verzicht auf die obligatorische Flächenstilllegung bis 2027, dem Ende der Förderperiode der aktuellen GAP, einsetzt. Keinesfalls werden wir eine Mospackung auf Kosten der Wettbewerbsgleichheit und somit der Landwirtschaft, einer der bedeutendsten Branchen für die Gesellschaft, hinnehmen!“

---

#### Zum Bürokratie-Abbau - Generell:

- Kontrollvorschriften seitens der EU müssen nach unten angepasst und in erster Linie der Spielraum nach unten (auf Länderebene) ausgenutzt werden
- Künftig → es darf keine Doppelt-Sanktionierung geben – z.B. darf es nicht Fachrechtsverstoß kombiniert mit Verstoß gegen Förderauflagen der GAP geben

#### Zum Bürokratie-Abbau - speziell:

- DüVo: Meldepflichten, Dokumentation-Dünge-Bedarfsermittlung (wieso? → Es ist nur ein Blatt Papier, mehr nicht! Landwirte sind Fachleute und wenn sie wissen, sie dürfen nur 60 Kg N düngen im Herbst, dann machen sie das auch ... beim Raps usw...)

- Die App zur Selbstkontrolle - FAN-App (THÜ), LaFIS – GeoFoto (ST) - muss weg! (es gab viele Probleme damit [Bsp. ÖR 5 Regelung – wenn über 20% der Pflanzenfotos nicht erkannt werden → werden 100% sanktioniert bei dieser Maßnahme – nicht akzeptabel], außerdem wird per se Verwaltungsarbeit, Verantwortung und somit Stress auf die Landwirte verschoben, es läuft aktuell eine Klage gegen diese Art der App)
- Harmonisierung bei den Randstreifen an Gewässern ist notwendig (mit mehr und weniger Neigung sowie ohne Neigung für Dünger, PSM)
- Kulissen (Natura2000/LSG/NSG/FFH usw.) sind sehr unterschiedlich – müssten angepasst werden
- Betreiber einer Biogasanlage (LW müssen zusätzlich zu allen Genehmigungen eine Feuerstätten-Genehmigung einholen für einen Betrieb dieser Anlage – was soll diese zusätzliche Genehmigungspflicht? – kann man das vereinfachen?)
- Widerspruchsverfahren – ÄLFFs müssen unkomplizierte Abhilfe schaffen (nicht zwangsläufig über das LVWA) – Bagatellgrenzen, Einzelfallbetrachtung, Gespräche → einfache, praktikable Lösungen
- Bagatellgrenzen bei den Grenzen und Größen von Feldschlägen (natürliche Größen, digitale Karten bzw. Angaben, Luftbilder und so weiter) sind sehr wichtig, da dort [geringe] Fehler/Unstimmigkeiten vorprogrammiert sind
- Immer wiederkehrende Beantragung von Genehmigungen überbreiter Fahrzeuge in der LW – was soll das? – das geht einfacher bzw. ist redundant.
- Sonntagsfahrverbot – Generelle Regelung für die Landwirtschaft (v.a. Erntezeit)